

Sitzung vom 20. Dezember 1995

### **3804. Postulate (Autobahnzusammenschluss Kloten)**

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 2. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer kostengünstigeren Ausführung des Autobahnzusammenschlusses Kloten-Bülach führen. Damit werden, ohne zeitliche Verzögerung, Einsparungen von mehreren Millionen Franken ermöglicht.

Kantonsrätin Helen Kunz, Opfikon, hat am 2. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Kosten für den Frachthofanschluss an die Flughafen-Autobahn verursachergerecht der Flughafen-Rechnung zu belasten.

Die Kantonsräte Ruedi Keller, Hochfelden, und Peter Stirnemann, Zürich, haben am 30. Oktober 1995 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen,

1. ein einfaches und umweltverträgliches Projekt für die Verbindung zwischen den kantonalen Hochleistungsstrassen Bülach-Kloten und Zürich-Kloten auszuarbeiten und mittels einer kostengünstigen Lösung den Zusammenschluss so zu gestalten, dass der Verkehr auch in Stosszeiten in flüssiger Innerortsgeschwindigkeit abgewickelt werden kann. Dabei ist auch ein Verkehrsleitsystem zu prüfen;
2. dieses Projekt im Rahmen des bewilligten Flughafen-Ausbaukredits zu sprechen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zu den beiden Postulaten Helen Kunz, Opfikon, sowie zum Postulat Ruedi Keller, Hochfelden, und Peter Stirnemann, Zürich, welche alle den Autobahnzusammenschluss Kloten betreffen, wird wie folgt Stellung genommen: Die Postulanten wiederholen mit der Forderung nach einem preisgünstigeren Bau des Autobahnzusammenschlusses in Kloten frühere Vorstösse, welche im Januar 1994 dahingehend beantwortet wurden, dass sich Projektänderungen erübrigen, weil bereits bei der Projektierung möglichst kostengünstige Lösungen angestrebt wurden. Bezüglich der erneut aufgeworfenen Frage eines Verkehrsleitsystems ist festzuhalten, dass diese Anregung bereits in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat erörtert worden ist, dort jedoch keine Mehrheit fand, weil damit die Probleme an den neuralgischen Punkten in Kloten nicht gelöst werden können.

In der Zwischenzeit sind das Projekt «Autobahnzusammenschluss Kloten» genehmigt und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt worden. Gegen Projekt und UVP sind keine Beschwerden erhoben worden. Die wichtigsten Detailprojektierungsaufträge an private Ingenieurbüros sind erteilt. Der Quartierplan «Chaseren-Ruebisbach» ist auf das genehmigte Projekt abgestimmt (u.a. Mehrzweckhalle Kloten). Die Arbeiten im Hinblick auf die Doppelnutzung des Autobahndammes laufen programmgemäss. Mit Vorarbeiten - Hochwasserentlastung des Ruebisbachs und Vorflutleitung der Entwässerung - wurde bereits begonnen. Eine Änderung des Projektes im heutigen Zeitpunkt würde zu grossen Verzögerungen auf Projekt- und Verfahrensseite führen. Ganz abgesehen davon werden die vorgeschlagenen Projektänderungen, wie bereits früher dargelegt, in den meisten Fällen den Randbedingungen (Grundwasserschutz, Verkehrskonzept, Zugänglichkeit Allmend, Nutzungsansprüche Flughafen und Waffenplatz) nicht gerecht.

In der staatsrechtlichen Beschwerde gegen den Beschluss des Kantonsrates vom 4. Dezember 1989 über die Bewilligung eines Kredites «für eine erste Erweiterungsetappe der Frachtanlagen und über die Sicherstellung des Bahnanschlusses Fracht des Flughafens

Zürich» wurde u.a. geltend gemacht, die Kosten für den Halbanschluss Flughafen seien zu Unrecht als Bestandteil des Kredites für den Bau des Autobahnzweigs Lindengarten bis Römerhof beschlossen worden. Das Bundesgericht hat diese Auffassung in seiner Entscheidung vom 25. April 1991 als unzutreffend zurückgewiesen. Es hat festgehalten, dass der Halbanschluss Flughafen auch mit Bezug auf die dafür erforderlichen Ausgabenkredite zu Recht als Bestandteil eines regionalen Autobahnnetzes und nicht als Teil von in der Nähe zu realisierenden Bauprojekten behandelt werde. In der Volksabstimmung vom 1. September 1991 wurde der Objektkredit für den Bau des Autobahnzweigs Lindengarten und des Halbanschlusses Flughafen in Kloster zu Lasten des Strassenfonds bewilligt. Entsprechend sind diese Bauvorhaben im Strassenbauprogramm für die Jahre 1996-1998 enthalten und die Finanzierung über den Strassenfonds gesichert.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Postulate nicht zu überweisen.  
II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi